



Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrates

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligung

An Musie Melake, Chur, wurde für Eritrea Club, Bienenstrasse 2, eine Gastwirtschaftsbewilligung erteilt.

Kreditfreigaben

- Schulhaus Stadtbaumgarten, Sanierung Heizung; Fr. 55 000.–
- Sennerei Maran Arosa, Anbau und Umbau 2. Etappe; Fr. 250 000.–
- Baulicher Unterhalt, Belagsarbeiten Pulvermühlestrasse, Rossbodenstrasse–Industrie- strasse; Fr. 85 000.–
- Baulicher Unterhalt, Belagsarbeiten Scaletta- strasse, Austrasse–Giacomettistrasse; Fr. 67 000.–
- Ankauf der «Churer Serie» mit zehn Fotogra- fien der Künstlerin Katharina Vonow, 2017; Fr. 10 000.–

Gewährung Defizitgarantie

Für die Konzerte vom 28./29. Oktober 2017 des Bündner Singkreises unter Mitwirkung der Kammerphilharmonie Graubünden sowie den Solistinnen und Solisten Judit Scherrer, Ingrid Alexandre, Jakob Pilgram und Marcus Nieder- meyr in der Martinskirche wird ein Beitrag in der Höhe von Fr. 10 000.– im Sinne einer De- fizitgarantie gewährt.

Baubewilligungen

- Roc Sonder, Chur, für Neubau Sitzplatzüber- dachung im Erdgeschoss, Adlerweg 7
- Michael Schumacher Romer und Sandra Romer, Chur, vertreten durch Ritter Schuma- cher AG, Chur, für Projektänderung, Neubau Gartenhaus auf der Nordseite, Gäugelistras- se 42
- Armin Candinas, Rabius, vertreten durch Eichholzer Gujan GmbH, Chur, für Projektän- derung, Anbau Sitzplanüberdachung auf der Südostseite sowie Erweiterung Gartenmauer auf der Nordostseite, Berninaweg 13
- Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC), vertreten durch GREDIG WALSER, Dipl. Architekten ETH FH SIA AG, Chur, für Quar- tierplan alte KEB, Neubau Mehrfamilienhaus Haus D, Calandastrasse 62a



Das 1903 von Richard Kissling geschaffene Monument Benedikt Fontanas wacht über den Park. Foto mc

Einwohnerdienste

Identitätskarte

- Für Reisen im europäischen Raum und zur Be- stätigung der Identität im Inland
- Erwachsene Fr. 65.–
gültig 10 Jahre
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 30.–
gültig 5 Jahre
 - zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 6.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elek- tronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Ein- wohner der Stadt Chur können diese bei den Einwohnerdiensten beantragen.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises be- trägt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des An- trags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Schiessen

Schiesspflicht 2017

Die Schiesspflicht/das Obligatorische 2017 kann auf der Schiessanlage Rossboden an folgenden Tagen geschossen werden:

Distanzen: 300 m Gewehr und 25 m Pistole

- Freitag, 16. Juni, Sektor rechts 17.00–20.00 Uhr
- Freitag, 11. August, Sektor links 17.00–20.00 Uhr
- Samstag, 26. August, Sektor rechts 13.30–17.00 Uhr
- Nachschiesskurs, Samstag, 28. Oktober, Sektor links nur 300 m 8.30–12.00 Uhr

Schalteröffnung jeweils 30 Minuten vor Schliessbeginn.

Der Schütze muss Folgendes mitbringen

- persönliches StGw90 und/oder Pist75
- Gehörschutz
- Leistungsausweis / Schiessbüchlein
- PISA Blatt

Obligatorisch 2017 der Feldschützen Passugg-Araschgen

Auf der Schiessanlage Meiersboden

- Samstag, 29. April 14.00–18.00 Uhr
- Freitag, 12. Mai 17.30–19.30 Uhr
- Samstag, 5. August 14.00–18.00 Uhr
- Freitag, 11. August 17.30–19.30 Uhr
- Freitag, 25. August 17.30–19.30 Uhr
- Samstag, 26. August 14.00–18.00 Uhr

Ohne Dienstbüchlein und militärischen Lei- stungsausweis (oder Schiessbüchlein) wird kei- ne Munition abgegeben. **Bitte den grossen Parkplatz benützen (Zivilschutz).**

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.

Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbe- und Polizei, Kornplatz 10, aus.

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur) Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22 bis 7 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23 bis 7 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12 bis 13 Uhr und von 20 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megafonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie für ähnliche Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf öffentlichem Grund

Gemäss Art. 27 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG) ist für jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes sowie von öffentlichen Sachen eine Bewilligung erforderlich.

Gesuche sind 14 Tage vorher bei der Stadtpolizei einzureichen. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei, Telefon 081 254 52 40, bestellt werden. Das Formular kann ebenfalls unter nachfolgendem Link https://secure.i-web.ch/gemweb/chur/de/politikundverwaltung/online-schalter/?action=showdetail&dienst_id=17211 gedownloadet werden.

Mit dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte (Kirschen etc.) dürfen keine Verkehrshindernisse geschaffen werden.

Die Benützung des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung ist strafbar.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Belagsarbeiten Cadonaustrasse, Cadonaustrasse 37–Scalärastrasse
Belagsarbeiten

Belag fräsen	1800 m ²
Deckbelag	145 t
Schachtabdeckungen	12 Stk.
Randabschlüsse	54 m

Ausführungs- bzw. Bauende: August 2017

Liefertermine:

Submission: ab Freitag, 21. April 2017, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudienstleistungen, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Belagsarbeiten Cadonaustrasse 2017

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste

Notfalldienste

• **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144

• **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden

• **Apotheken in der Stadt Chur**
Amavita-Apotheke Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00

Coop Vitality Apotheke Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr. 144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.

• **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25

• **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.

• **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

der Stadt Chur, Stadthaus,
Masanserstrasse 2, Postfach
820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Couvert sind ungültig.

Eingabefrist: 12. Mai 2017
(A-Post/ Poststempel)

Anforderungen/
Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit
der Angebote: 6 Monate

Bezug
der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/
Zahlungs-
modalitäten: gemäss Preisliste in Offerte,
gegen Rechnung.

Ort und Dauer
der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung
der Angebote: Dienstag, 16. Mai 2017,
14 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Stadthaus, Masanserstrasse 2,
7001 Chur
Tiefbau, 2. OG (Anmeldung
beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur,
Telefon 081 254 51 61,
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittel-
belehrung: Gegen diese Ausschreibung
kann innert 10 Tagen seit
Publikation beim Verwal-
tungsgericht des Kantons
Graubünden, Obere Plessur-
strasse 1, 7001 Chur, schrift-
lich Beschwerde erhoben
werden. Die Beschwerde
ist im Doppel einzureichen
und hat die Begehren, de-
ren Begründung mit Angabe
der Beweismittel sowie die
rechtsgültige Unterschrift zu
enthalten.

Rad- und Fussgängerbrücke Chur–Haldenstein

Am Dienstag, 18. April 2017, haben die Bauarbeiten für den Neubau der Rad- und Fussgängerbrücke Chur–Haldenstein mit einer Spannweite von 91 m begonnen. Als Erstes werden die Bohrarbeiten für die Pfähle/Fundationen der Brücke ausgeführt. Die Bauarbeiten werden bis ca. Ende Oktober 2017 dauern.

Verkehrsführung

Ab Dienstag, 18. April 2017, bis ca. Ende Oktober 2017, muss infolge des Neubaus der Rad- und Fussgängerbrücke Chur–Haldenstein auf der Seite Chur ein Teil des Fusswegs auf dem Rheindamm gesperrt werden. Die Fussgänger werden über den Dalpweg umgeleitet. Die Umleitung ist signalisiert. Der Reitweg wird nicht tangiert und bleibt offen.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Stadt Chur, Anschlussgleis

Maduzengut

Bekanntmachung/ Bauarbeiten

Vom Montag, 24.4., bis Freitag, 9.6.2017, wird das Anschlussgleis der Stadt Chur erneuert. Die Bauunternehmung Firma Vanoli AG wird sich bemühen, Immissionen möglichst gering zu halten.

In Zusammenhang mit diesen Arbeiten werden auch die Bahnübergänge Segantinistrasse, Güterstrasse und Ringstrasse saniert.

Damit die Bahnzufuhr für die Gleisanschiesser Coop, Vögele Recycling und Transgourmet täglich stattfinden kann, werden die Bauarbeiten von Montag bis Freitag jeweils von 14 bis 22 Uhr ausgeführt.

Für die Erneuerung der Bahnübergänge müssen auch die jeweiligen Strassen im Bereich der Baustellen für jeglichen Strassen- und Fussgängerverkehr gesperrt werden.

Die nötigen Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert:

Bahnübergang Segantinistrasse:
Freitag, 28.4., ab 14 Uhr, bis Montag, 1.5.2017,
um 12 Uhr

Bahnübergang Güterstrasse:
Freitag, 5.5., ab 14 Uhr, bis Montag, 8.5.2017,
um 12 Uhr

Bahnübergang Ringstrasse: Freitag, 12.5., ab
14 Uhr, bis Montag, 15.5.2017, um 12 Uhr

Bahnübergang Industriestrasse:
Donnerstag, 1.6., ab 7 Uhr, bis Freitag, 2.6.2017,
um 17 Uhr

Für Ihr Verständnis bedankt sich die Stadt Chur, die Werkbetriebe sowie Unternehmer und Planer.

Für Fragen und Unklarheiten melden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten bei der Fa. Vanoli AG. Herr Gubser, Tel. 079 567 27 64, wird alle Ihre Fragen kompetent beantworten.

Werkbetrieb

Nacharbeit

Bondastrasse, Höhe Berg- gasse (Kreuzung)

Am Mittwoch, 3. Mai 2017 ab 19.30 Uhr bis Donnerstag 03.00 Uhr werden in der Bondastrasse, Höhe Berggasse (Kreuzung) Belagssanierungen ausgeführt. Diese Arbeiten können aus verkehrstechnischen Gründen nur in der Nacht erfolgen.

Diese Arbeiten sind witterungsabhängig. Ausweichdatum ist der 10. Mai 2017 ab 19.30 bis Donnerstag 03.00 Uhr.

Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten ist die Bondastrasse, Teilbereich Haus 43 – Haus 46 gesperrt. Die Signalisation an der Berggasse «Einbahnstrasse» wird während dieser Zeit aufgehoben. Der Zubringerdienst in der Berggasse ist von der Lürlibadstrasse aus gestattet. Das Signal «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet» wird ab Lürlibadstrasse in die Berggasse gestellt.

Eine Umleitung ist signalisiert. Die Trottoire sind durchgehend begehbar.

Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 23. April Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
Thema: «Der Stein ist ins Rollen gekommen»; Joh 20, 11–18

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Jesus steht am Ufer –

jeden Morgen meines Lebens»; Joh 21, 1–14

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Dank für das geschenkte Leben»; Ps 118

Kollekte: für Kirche von Nelson Kyasooka, Uganda

**Donnerstag, 27. April
Kirchgemeindehaus Comander**

6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
Pfarrer Erich Wyss

Kathedrale

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – ökumenische Taizéandacht in der Krypta**
Pfarrer Christina Tuor
Musik: Flötenensemble mit Regula Sauter

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 25.4, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Kantorei St. Martin

Di, 25.4, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 27.4, Maladers–Mittenberg–Chur.
Distanz: 6 km, Wanderzeit: 3 Std., Auf/Abstieg: 170/570m, Besammlung: 9.45 Uhr Postautodeck (vor Billettschalter), Abfahrt 10.05 Uhr, Anmeldung bis Mittwoch, 26.4., Tel. 079 310 07 10

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans

KiK. Comander

Am Familiengottesdienst von Auffahrt wird das Theaterstück «Steig ein ins Boot!» aufgeführt.
Proben: 12.4./10.5./17.5./24.5., 14–16 Uhr.
Infos unter Tel. 079 697 58 48 oder Tel. 079 354 59 89

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04.
Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung

Evangelische Kirchgemeinde Chur
Während der Frühlingferien ist das Sekretariat jeweils am Dienstag und Donnerstag von 8.30–11.30 und von 14–17 Uhr besetzt.

**Evangelische Kirchgemeinde
Steinbach und Maladers**

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 23. April

kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

**Katholische Kirchgemeinde
Chur**

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 22. April
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Weisser Sonntag, 23. April

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr Erstkommunionfeier
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Mary's Meals

Montag, 24. April

6.30 Uhr hl. Messe
St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

Dienstag, 25. April

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr hl. Messe (Kantengut)

Mittwoch, 26. April

6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 27. April

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet

Freitag, 28. April

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 22. April
16.30 Uhr Erstkommunionfeier

Weisser Sonntag, 23. April

10.00 Uhr Erstkommunionfeier
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Kindergarten Mosambik

Mittwoch, 26. April

9.00 Uhr hl. Messe
16.15 Uhr Gottesdienst im Bener-Park

Donnerstag, 27. April

9.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 28. April

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 22. April

10.00 Uhr Versöhnungsfeier der Erstkommunionkinder
18.30 Uhr hl. Messe

Weisser Sonntag, 23. April

9.00 Uhr hl. Messe
10.30 Uhr Erstkommunionfeier

Kollekte: Kirche in Not

Dienstag, 25. April

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 27. April

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 22. April

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 23. April

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Mittwoch, 26. April

20.00 Uhr Messe in der Krypta

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

**Focus C / Willkommen in
unserer Kirche**

Calandastrasse 38, Chur

Sonntag, 23. April

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt von Michael Simonis aus der Serie: «Oh my God»
Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.focusc.ch

Verschiedenes

**Blaues Kreuz Graubünden –
Alkoholberatungsstelle**

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot

- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Spitex Chur – Mitglieder- versammlung 2017

Montag, 22. Mai 2017, 14 Uhr

Bener Park, Guggelistrasse 60, 7000 Chur

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2016
4. Jahresbericht 2016
5. Jahresrechnung 2016
6. Revisorenbericht
7. Entlastung des Vorstands
8. Festsetzung des Mitgliederbeitrags
9. Voranschlag 2017
10. Statutenänderung
Der Vorstand beantragt bei den Mitgliedern folgende Statutenrevision:
Art. 20 Die Revision der Jahresrechnung wird durch die Finanzkontrolle der Stadt Chur durchgeführt (bisher: Art. 20 Die Kontrollstelle besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einer Stellvertreterin).
11. Wahlen
Bestätigung: Präsidium, Vorstandsmitglieder
12. Anträge von Mitgliedern
13. Varia/Mitteilungen

Nach den statutarischen Geschäften dürfen Sie sich auf interessante Ausführungen von Giulia Casale, Ernährungstherapeutin im Kantonsspital Graubünden, freuen.

«Wie unterstütze ich meinen Körper, sein Bestes zu geben? Gib ihm das Beste!» Ernährungsempfehlungen für einen leistungsfähigen und vitalen 3. Lebensabschnitt.

Zum Schluss der Veranstaltung laden wir Sie herzlich zum Zvieri ein.

Versäumen Sie es nicht, die ungewöhnlichen Fotos unserer Mitarbeitenden im Eingangsbereich des Restaurants «Va Bene» zu besichtigen, diese wurden im letzten Jahr, anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums, für einen Jubiläums-Kalender gemacht.

Das Protokoll und der Jahresbericht 2016 werden an der Versammlung nicht vorgelesen. Allfällige Anträge sind bis Freitag, 5. Mai 2017 schriftlich einzureichen an: Spitex Chur, Gartenstrasse 2, 7000 Chur.

Wir freuen uns sehr, Sie an unserer Mitgliederversammlung 2017 begrüssen zu dürfen.

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
 Beratungsstelle Chur/Nordbünden
 Alexanderstrasse 2
 7000 Chur
 Tel. 081 252 44 24

info@gr.prosenectute.ch
 www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.

Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 25. April 2017

Affolter a. Albis – Türlensee/Naturschutzgebiet–Albispass

Abfahrt/Retour Chur ab 8.09 Uhr
 Chur an 17.43 Uhr
 Wanderzeit 4 Std., Aufstieg 482 m, Abstieg 187 m, 13,5 km
 Wanderleitung Corina Joos, Telefon 079 740 48 29
 Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Gesundheit durch Bewegung

Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren
 Leitung Astrid Maurer-Eggenberger
 Tag/Zeit Dienstag, 9–10 Uhr
 Ort CADONAU Seniorenzentrum, Cadonaustrasse 73
 Tel. 079 203 94 29,
 info@nordicwalking-chur.ch

Aquafitness

Leitung Andrea Obrecht
 Tag Donnerstag
 Ort Hallenbad Sportanlagen Sand
 Telefon 081 302 53 77,
 andreaobrecht@bluewin.ch

Pro audito Chur plus

Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
 - Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
 - Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
 - Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
 - Vermietung von Ringleitung
 - Vereinsleben
 proauditochurplus@gmail.com
 www.pro-audio.ch/vereine

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken
 Postfach
 7208 Malans
 Kontakttelefon: 081 353 71 01
 vask.Graubünden@bluewin.ch
 www.vaskgr.ch

stabla@somedia.ch



Die e-Verwaltung der Stadt

chur.ch



Stadt Chur

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

21. April 2017 | Nr. 16



Churwalden

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 21. April 2017–11. Mai 2017
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 11. Mai 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Peschke Stefan und Kathleen, Kiebitzweg 1, 8853 Lachen
Vertretung: Plan4 AG Architekten und Bauingenieure, Girabodawäg 4, 7075 Churwalden
Bauobjekt: Ferienhaus: Innenrenovation-/Umbau mit Ersatz und Vergrößerung Fenster, Parz. 21046, Bärgliwäg 56, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Kunz Helen, Seestrasse 230, 8708 Männedorf
Vertretung: Bühmann Christian, Mythenquai 353, 8038 Zürich
Bauobjekt: Ferienhaus: Innenumbau-/Sanierung mit Ausbau Sitzplatz an Südfassade, Ausbruch/Vergrößerung Fenster für Sitzplatz-Zugang, Fensterersatz, Parz. 10303, Oberrütiweg 11, 7076 Parpan

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im März

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Liegenschaften, Friedhof, Abfallbeseitigung

-/-

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

– Die Arbeiten für die Erneuerung der Hydrantenleitung in Churwalden werden zusammen mit dem Projektpartner Rabiosa Energie und IBC zum Betrag von Fr. 5 952 463.45 an die Fa. HEW AG vergeben. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt Fr. 2 593 475.55.

– Die Projektierungsarbeiten für die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Parpan werden zum Betrag von Fr. 39 866.25 an das Planungsbüro Hartmann und Monsch, Parpan, vergeben.

– Das Massnahmenkonzept zur Verbesserung der Sicherheit bei den Fussgängerübergängen bei den Bushaltestellen wird zur Vorprüfung durch die Kantonspolizei sowie das Tiefbauamt GR verabschiedet.

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

– Der Sanierung des Schwimmbads Churwalden wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 88 000.– gesprochen. Die Sanierungsarbeiten werden an die Fa. Senn und Co. AG, Wil, vergeben.

– Für die FIS Weltcuprennen der Damen vom 27./28. Januar 2017 wird ein Fixbeitrag von Fr. 40 000.– sowie ein Defizitbeitrag von max. Fr. 20 000.– gesprochen.

– Zur Fertigstellung des Riedplatzes Churwalden wird ein Kredit von Fr. 67 000.– gesprochen. Die Arbeiten werden an die Firmen Rabiosa Energie, Churwalden Bau AG, Schwitter und Wieland AG sowie Brüesch AG, alle Churwalden, vergeben.

Raumordnung, Rechtspflege

Bewilligte Baugesuche:

– Jäger Peter, Churwalden; Einbau Balkontüre (Zugang auf bestehendes Garagendach), Parz. 20937, Girabodawäg 23, Churwalden

– Rabiosa Energie, Churwalden; Innenumbau mit neuer Eingangstüre, Parz. 20447, Bärgliwäg 11, Churwalden

– Gross-Jäger Christine und Hansjörg, Churwalden; Anbau Remise/Werkstatt an Ökonomiegebäude, Parz. 21084, bei Hauptstrasse 122, Churwalden

– Gross-Jäger Christine und Hansjörg; Anbau Wintergarten an Wohnhaus, Parz. 21084, Hauptstrasse 124, Churwalden

– Hitz Ursula und Derungs Andri, Chur; Abbruch und Neubau EFH, Parz. 20152, Egga 2/3, Churwalden

– Stadt Chur; Abbruch und Neubau Holzschopf, Parz. 20491, bei MFH Meiersboden 2/4, Chur

– Bezzola Monika und Rudolf, Malix; Erstellung von zwei Längsparkplätzen entlang der Brambrüeschstrasse, Parz. 30149, Brambrüeschstrasse 6, Malix

– HTM Immobilien AG, Passugg; Umbau SSTH: Anbau Schulküche, Gasträume, Fluchtweg, Verglasung Terrasse, Parz. 20528, Hauptstrasse 12, Passugg

Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

– Dem Umbau im ehemaligen Gemeindehaus Malix für die Kindertagesstätte Mungghüsli wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 89 000.– freigegeben.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

– Dem Meliorationsprojekt «Erneuerung Wasserversorgung Galtialp Malix, Kuhalp Malix

und Alp Pradaschier» wird unter Vorbehalt einer rechtsgültigen Beitragszusicherung sowie dem zustimmendem Grundsatzentscheid der privaten Alpgenossenschaft Pradaschier betreffend finanzieller Beteiligung an Erstellung und Betrieb zugestimmt. Der Nettokredit beträgt Fr. 108 500.–.

– Der Kostenverteiler für das Beitragsverfahren Riedwäg Churwalden wird verabschiedet.

– Unter Vorbehalt der Subventions- und Projektgenehmigung durch den Kanton werden die Baumeisterarbeiten für den Neubau der Waldstrasse Runcalier (1. Etappe) zum Betrag von Fr. 1 102 500.– an die Fa. Broggi Lenatti AG, Bergün, vergeben.

– Der Projektierungsarbeiten für die Erneuerung der Bachdurchlässe am Jochwäg durch die Firma Rizzi, Küblis, für wird zugestimmt und ein Kredit von Fr. 13 000.– gesprochen.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

– Den Erben Maria Rositta Busch geb. Fischer, Liegenschaft Rusisweg 9, Malix, wird in Zusammenhang mit dem Ersatz ihrer Trinkwasserleitung das Durchleitungsrecht gewährt.

– Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Brambrüeschstrasse Malix wird dem Landabtausch mit dem Kanton Graubünden zugestimmt.

– Der Rabiosa Energie wird für den Bau eines Unterstandes zwischen dem ARA-Gebäude und ihrem neuen Nebengebäude das Baurecht erteilt.

– Der IBC Chur wird das Durchleitungsrechts (Parz. 10109 und 10416) für die Wasserversorgungsleitung und Datenübertragungsanlage (Rohrleitungsanlagen) erteilt.

– Der Gemeindevorstand lässt sich zur Teilrevision des kant. Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege (KPG) vernehmen. Insbesondere äussert er sich kritisch in Bezug auf die Kompetenzübertragung an die Regierung zur Bildung von Planungsregionen.

Gesamterneuerungswahlen 2017

Bekanntgabe von Demissionen

Am 31.12.2017 endet die vierjährige Legislaturperiode der Gemeindebehörden Churwalden.

Gemäss Art. 11 der Gemeindeverfassung hat jedes Mitglied einer Gemeindebehörde oder Kommission seine Demission bis spätestens 31. Mai vor der jeweiligen Wahl dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen. Die Wahlen an der Urne sind auf Sonntag, 24. September 2017 (allfälliger 2. Wahlgang 15. Oktober 2017) angesetzt.

Mofa-Vignetten

Die Mofa-Vignetten 2017 können während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Gebühr für die Mofa-Vignetten beträgt inkl. Haftpflichtversicherung neu Fr. 43.–.

Die Mofa-Vignetten 2016 sind noch bis zum 31. Mai 2017 gültig.

Hundehaltung, Hinweise

Robidog

Pflichten der Hundehaltung beachten

Hunde sind so zu halten, dass sie Menschen und Tiere nicht gefährden oder belästigen und fremdes Eigentum nicht beschädigen. Insbesondere fühlen sich die Mitmenschen belästigt durch Hundegebell (Lärm), Anfälle durch nicht angeleinte Hunde und das unsachgemässe Entsorgen des Hundekots.

Sackspender sachgerecht bedienen

Wir bitten Sie, den Hundekot in den dafür vorgesehenen Robidogbehältern fachgerecht zu entsorgen. Für den Hundekot stellt die Gemeinde ein ganzes Netzwerk von Robidogstationen (Hundekotentsorgungsstellen) zur Verfügung. Diese werden regelmässig geleert. An den Stationen sind zudem Hundekotsäcke verfügbar. Die Sackspender sind jedoch sachgerecht zu bedienen. Beim Abreissen der Säcke ist darauf zu achten, dass der nächste Hundehalter ebenfalls an die Säcke herankommt und diese beim Abreissen nicht in den Spender zurückrollen und verschwinden. Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 23. April

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 23. April

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 23. April

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 23. April

10.00 Uhr hl. Messe mit Erstkommunionfeier

Donnerstag, 27. April

9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 28. April 2017

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 26. April 2017, 20 Uhr im Klostersaal

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 3. November 2016¹⁾
3. Jahresbericht des Präsidenten¹⁾
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
 - a) Jahresrechnung 2016¹⁾
 - b) Orientierung Jahresrechnung 2016 der Klosterkirchenstiftung Churwalden
 - c) Bericht und Antrag der Revisoren
5. Wahlen
 - a) Vorstandsmitglieder
 - b) Rechnungsrevisoren
 - c) Stiftungsratsmitglieder aus dem Vorstand
 - d) Delegierter Corpus catholicum und Stellvertreter
6. Orientierungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Die mit ¹⁾ bezeichneten Unterlagen liegen, zusammengefasst in einer Broschüre, im Schriftbestand der Klosterkirche sowie in der Gemeindekanzlei zum Mitnehmen auf. Wir hoffen auf eine grosse Teilnehmerzahl.

Stimmberechtigt sind alle auf Gebiet der Gemeinde Churwalden (ausgenommen davon ist Passugg und Meiersboden) wohnhaften römisch-katholischen Personen vom 18. Altersjahr an, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen oder als Ausländer im Besitz der Bewilligung B oder C sind (Art. 4 der Verfassung).

Seniorenwandergruppe

Malix

Datum: **Mittwoch, 26. April 2017**

Wanderung: **Rothenbrunnen-Rodels**

Treffpunkt: Postautodeck Chur 9.05 Uhr

Postauto: Lenzerheide ab 8.23 Uhr

Chur an 9.02 Uhr

Bahn: Chur ab 9.48 Uhr

Rothenbrunnen an 10.11 Uhr

Retour: Rodels ab 15.14 Uhr

Chur an 16.03 Uhr

Chur ab 16.30 Uhr

Verpflegung: aus dem Rucksack/Grillieren

Anmelden: bis Montag, 24. April bei Edi Caspescha, Tel. 081 252 15 73



Felsberg

Vorstandssitzung vom 10.4.2017

Der Gemeindevorstand hat

- durch die Würth Financial Services AG durchgeführte Policen- und Versicherungsanalyse der Gemeinde Felsberg zur Kenntnis genommen.
- den GPK-Bericht zur Kenntnis genommen und die Botschaftsunterlagen zur Jahresrechnung 2016 besprochen und genehmigt. Über die Jahresrechnung 2016 wird an der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2017 abgestimmt.

Baustart Umbau Bahnhof Felsberg

Die Rhätische Bahn hat über den Baustart für den Umbau des Bahnhofs Felsberg informiert. Der Umbau startet am 24. April 2017 und endet am 24. November 2017.

Der Mittelperron am Bahnhof Felsberg wird zu einem Hochperron ausgebaut. Personen mit eingeschränkter Mobilität (Behinderte, ältere Menschen, Personen mit Gepäck oder z.B. Kinderwagen) wird dadurch ein ebenerdiger Einstieg in Niederflurabteile der Bahn ermöglicht. Der behindertengerechte Zugang zum Mittelperron wird neu durch zwei überdachte Rampen in die bestehende Unterführung sichergestellt. Auf der Seite des Bahnhofgebäudes wird zudem eine neue, überdachte Treppe erstellt. Alle kundendienstlichen Einrichtungen sowie ein moderner Unterstand werden auf dem Mittelperron neu angeordnet.

Die bestehende Personenunterführung bleibt während der Bauzeit für die Bahnkunden gesperrt. Der Ein- und Ausstieg in die Züge in alle Richtungen befindet sich in dieser Phase beim Hilfsperron (Gleis 1) auf der Seite des Bahnhofgebäudes und der Busstation.

Die direkte Verbindung vom Industriegebiet zum Bahnhof Felsberg ist während der Bauarbeiten gesperrt. In dieser Zeit erfolgt der Zugang zum Industriegebiet über die Rheinbrücke. Gleisüberschreitungen sind lebensgefährlich und verboten.

Die Bauarbeiten auf der Seite des Bahnhofgebäudes werden tagsüber ausgeführt. Die Arbeiten am Mittelperron mit der neuen Rampe und entsprechende Transporte können aufgrund des Bahnbetriebes nur in der Nacht ausgeführt werden.

Die Rhätische Bahn ist sich bewusst, dass der Umbau über eine lange Zeit Lärmbelästigungen auch in der Nacht mit sich bringt. Die Bauunternehmung ist angehalten, diese auf das bautechnisch Nötige zu begrenzen und den Lärmpegel soweit möglich zu reduzieren.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehricht;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**

Bauwesen

Bauherrschaft: Gabriel Niederreiter, Vordere Gasse 36, 7012 Felsberg
Projektverfasser: G. Brunner Haustechnik AG, 7013 Domat/Ems
Bauvorhaben: Luft/Wasser Wärmepumpe (Split), Vordere Gasse 36, Parzelle 1378

Bauherrschaft: STWEG Burg, c/o Werner Danuser, Taminsstrasse 28, 7012 Felsberg
Projektverfasser: Werner Danuser, Taminsstrasse 28, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Ersatz Holzzaun mit Doppelstabmattenzaun/Aussenrenovation Eingangsbereich, Schlosshaldaweg 2, Parzelle 427

Bauherrschaft: A. und S. Räch-Schatz, Taminsstrasse 27, 7012 Felsberg
Bauvorhaben: Car-Port/Autounterstand auf bestehendem Parkplatz, Taminsstrasse 27, Parz. 298

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wenn ich Gnade gefunden habe in deinen Augen, so lass mich deine Wege wissen.» 2. Moses 33, 13

Ärger und Gier

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger
 Einst ritt der Sultan durch die Strassen von Istanbul. Die Bevölkerung der ganzen Stadt kam heraus, um ihn zu sehen. Alle verbeugten sich, als der Sultan vorbeizog, mit Ausnahme eines einzigen zerlumpten Derwischs. Der Sultan liess seine Prozession anhalten und den Derwisch zu sich bringen. Er wollte wissen, warum der Derwisch sich nicht vor ihm verbeugt hatte. Der Derwisch antwortete: «Lass all diese Leute sich vor dir verneigen, Sie alle wollen, was du besitzt – Geld, Macht, Rang. Gott sei Dank bedeuten mir diese Dinge nun nichts mehr. Ausserdem, warum sollte ich mich vor dir verneigen, wenn ich zwei Sklaven habe, die deine Herren sind?» Die Menge schnappte nach Luft, und der Sultan wurde kreidebleich vor Wut. «Was willst du damit sagen?», schrie er. «Meine beiden Sklaven, die deine Herren sind, heissen Ärger und Gier», sagte der Derwisch ruhig und schaute dem Sultan gerade in die Augen. Da er in dem, was er soeben vernommen hatte, die Wahrheit erkannte,

verneigte sich der Sultan vor dem Derwisch. Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 23. April, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Pfrn Astrid Weinert. Kollekte: Stiftung Scalottas, Scharans.

Stellvertretung Pfarramt

Für besondere Fälle, insbesondere Todesfälle wenden Sie sich bitte an folgenden Stellvertreter: Vom 17. bis 23. April, Pfarrer Albrecht Merkel, Luven, Telefon 081 925 26 72, E-Mail: albrecht.merkel@gr-ref.ch. Besten Dank!

Zu guter Letzt

«Man sollte nur das lehren, was man auch leben kann.» Albert Schweitzer



Haldenstein

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 21.4.2017–11.5.2017 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei

Einsprachen: öffentlich-rechtlich schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein

Bauherrschaft: Sonja und René Strebel, Ussefeld 5, 7023 Haldenstein
Bauvorhaben: Erstellung überdachte Pergola, Parz. 821, Ussefeld 5, 7023 Haldenstein

Strassensperrung Rheindamm

Bis ca. Ende Oktober 2017 ist infolge des Neubaus der Rad- und Fussgängerbrücke Haldenstein–Chur auf der Seite Haldenstein ab der Kreuzung Salastei/Pardisla der Fussweg auf dem Rheindamm von Montag bis Freitag ab 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr für den Rad- und Fussgängerverkehr gesperrt. Die Zufahrt für Baustellen- und Landwirtschaftsverkehr ist gestattet. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Spitex Chur – Mitglieder- versammlung 2017

Montag, 22. Mai 2017, 14 Uhr
Bener Park, Gäuggelistrasse 60, 7000 Chur
Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2016
4. Jahresbericht 2016
5. Jahresrechnung 2016
6. Revisorenbericht
7. Entlastung des Vorstands
8. Festsetzung des Mitgliederbeitrags

9. Voranschlag 2017
10. Statutenänderung
 Der Vorstand beantragt bei den Mitgliedern folgende Statutenrevision:
 Art. 20 Die Revision der Jahresrechnung wird durch die Finanzkontrolle der Stadt Chur durchgeführt (bisher: Art. 20 Die Kontrollstelle besteht aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einer Stellvertreterin).
11. Wahlen
 Bestätigung: Präsidium, Vorstandsmitglieder
12. Anträge von Mitgliedern
13. Varia/Mitteilungen

Nach den statutarischen Geschäften dürfen Sie sich auf interessante Ausführungen von Giulia Casale, Ernährungstherapeutin im Kantonsspital Graubünden, freuen.

«Wie unterstütze ich meinen Körper, sein Bestes zu geben? Gib ihm das Beste!» Ernährungsempfehlungen für einen leistungsfähigen und vitalen 3. Lebensabschnitt.

Zum Schluss der Veranstaltung laden wir Sie herzlich zum Zvieri ein.

Versäumen Sie es nicht, die ungewöhnlichen Fotos unserer Mitarbeitenden im Eingangsbereich des Restaurants «Va Bene» zu besichtigen, diese wurden im letzten Jahr, anlässlich unseres 20-jährigen Jubiläums, für einen Jubiläums-Kalender gemacht.

Das Protokoll und der Jahresbericht 2016 werden an der Versammlung nicht vorgelesen. Allfällige Anträge sind bis Freitag, 5. Mai 2017 schriftlich einzureichen an: Spitex Chur, Gartenstrasse 2, 7000 Chur.

Wir freuen uns sehr, Sie an unserer Mitgliederversammlung 2017 begrüssen zu dürfen.



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage: vom 21.4.–10.5.2017
 Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis zum 7. Mai 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Kloter Richard, Städtligasse 2, 7304 Maienfeld
Bauobjekt: Innen- und Dachsanierung, abflusslose Grube

Öffentliche Auflage Strassenprojekt

740.00 Schanfiggerstrasse
Strassenkorrektur Abzw. Maladers-Platz km 4.61 – km 5.29
Auflageprojekt Nr. 740.00.3588 vom Februar 2017

1. Ort und Frist der Auflage

Die Projektakten liegen vom 21. April 2017 bis 21. Mai 2017 auf der Gemeindeverwaltung, Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers, zur Einsicht auf (Art. 20 des kantonalen Strassengesetzes; StrG, BR 807.100). Sie können während der Dauer der Auflage auch unter www.tiefbauamt.gr.ch/Aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Die neue Strassenachse (gelb) und die Baulinien (blau) sind im Gelände ausgesteckt beziehungsweise markiert.

2. Gesuche um spezialgesetzliche Bewilligungen

- Folgende Gesuche sind Teil des Auflageprojekts:
- Gesuch um Bewilligung für das Einleiten von nicht verschmutztem Abwasser in ein oberirdisches Gewässer nach Art. 7 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung für die Überdeckung oder Eindolung von Fließgewässern nach Art. 38 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung von Erleichterungen für bestehende Anlagen nach Art. 17 des Umweltschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung zur Beseitigung von Ufervegetation nach Art. 22 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz.
 - Gesuch um Bewilligung zur Entfernung oder wesentlichen Beeinträchtigung von Hecken und Feldgehölzern nach Art. 17a Abs. 1 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes.
 - Gesuch um Bewilligung für den Eingriff in kantonal geschützte Objekte nach Art. 29 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes.
 - Gesuch um fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer nach Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei.
 - Gesuch um wasserbaupolizeiliche Bewilligung nach Art. 22 Abs. 1 des kantonalen Wasserbaugesetzes.

3. Verfügungsbeschränkung

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

4. Einsprachen

4.1 Legitimation

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

4.2 Einwendungen

Es können geltend gemacht werden:

- a) Einwände gegen das Auflageprojekt und die damit verbundenen Gesuche für weitere Be-

willigungen sowie gegen eine vorgesehene Enteignung und deren Umfang;

- b) Entschädigungsbegehren, namentlich Forderungen für die beanspruchten Rechte und andere Forderungen, die sich aus dem kantonalen Enteignungsrecht ergeben. Die Bereinigung dieser Begehren erfolgt anschliessend an die Projektgenehmigung im Landerwerbsverfahren.

4.3 Frist und Adressat

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7000 Chur, einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung (EntV, BR 803.110) zu beachten.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden
Der Vorsteher:
Dr. Mario Cavigelli, Regierungsrat

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Freitag, 21. April

14.30 Uhr Gedenkgottesdienst für Ruth Zimmermann in der ref. Kirche Maladers, Pfr. Martin Domann

Sonntag, 23. April

kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lünen

Sonntag, 23. April

18.30 Uhr Heilige Messe vom Sonntag der «Göttlichen Barmherzigkeit» mit Generalvikar von GR – Domherr Andreas Fuchs, Chur



Trimmis

Obligatorisches Einschieszen der Jagdwaffen in Trimmis

Das Einschieszen der Jagdwaffen ist gemäss Art. 13 des kantonalen Jagdgesetzes sowie

den Ausführungsbestimmungen Art. 13/14 nur auf dem von der Gemeinde bezeichneten Schiessplatz, d. h.. beim Schiessstand der Feldschützengesellschaft, gestattet.

Es kann nur der Schiessnachweis mit der Kugelwaffe erlangt werden!

Schiessdaten:

Dienstag, 25. April 2017	17.30 bis 20 Uhr
Dienstag, 9. Mai 2017	17.30 bis 20 Uhr
Dienstag, 8. August 2017	17.30 bis 20 Uhr
Dienstag, 15. August 2017	17.30 bis 20 Uhr
Dienstag, 22. August 2017	17.30 bis 20 Uhr
Freitag, 25. August 2017	17.30 bis 20.30 Uhr
anschl. Jägerhock	
Dienstag, 29. August 2017	17.30 bis 20 Uhr
Samstag, 14. Oktober 2017	9 bis 12 Uhr

Jeder Schütze muss die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Munitionsverkauf: Bei Sonderegger Jagd und Schiesssport in Chur kann RWS-Munition zum Sektionspreis gekauft werden.

Ausgabe der Jagdpatente in Trimmis, 25. August 2017, im Schützenhaus, 18–20 Uhr.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung

Montag: 14–18 Uhr;
Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und
Mittwoch: 7.30–11 Uhr

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangs-scheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur

Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn**, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am Freitag, 5. Mai 2017 statt. Der Karton ist gut gebündelt und sauber bis 8 Uhr an den Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen.

Plastik, Styropor und Tetra-Packungen gehören nicht in die Kartonsammlung und müssen mit der ordentlichen Kehrachtsabfuhr entsorgt werden. Styropor kann jeweils am Mittwoch und Freitag von 16–17 Uhr beim Werkhof abgegeben werden.

Teilmelioration Trimmis, landwirtschaftliche Erschliessungen

Genehmigung des Auflageprojekts
Mit Verfügung vom 18. April 2017 hat das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, gestützt auf Art. 44quater des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100), das oben genannte Auflageprojekt mit Auflagen und teilweisen Änderungen genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, erhoben werden. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unterschrieben einzureichen. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt sowie eine Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung sowie allfällige weitere Beweismittel sind beizulegen.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist, nach telefonischer Voranmeldung, Tel. 081 257 24 32, im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Grabenstrasse 8, 7001 Chur, Einsicht in die Verfügung und die Akten nehmen.

Obligatorische Schiessübungen 2017 in Crestis-Says

Donnerstag, 8. Juni 2017 18–20 Uhr
1. Obligatorische Übung
Donnerstag, 24. August 2017 18–20 Uhr
2. Obligatorische Übung

Pro Juventute – Ferienpass 2017

31. Juli bis 19. August/ die letzten drei Sommerferienwochen
Das Ferienpass-Team freut sich, allen Schulkindern in der Region Landquart eine tolle Kursauswahl präsentieren zu können. Einige neue, aber auch viele bekannte Kurse stehen euch zur Auswahl.
Mitmachen können alle Schulkinder ab dem grossen Kindergarten (Schuljahr 2017/2018). Alle Teilnehmer erhalten das Büga für die Sommerferien. Informiert euch noch heute unter www.ferienpass-landquart.ch und meldet euch ab dem 22.4.2017 online an.
Anmeldeschluss: 15. Mai 2017

Evangelische Kirchengemeinde Trimmis/Says

Freitag, 21. April
9.15 Uhr und 10.00 Uhr
ökumenische Kliikinderfiir,
kath. Kirche Trimmis
Anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchengemeindehaus
18.00 Uhr Männerkreis
Die Küche der Asylanten, wir kochen gemeinsam
Kontaktperson: Bruno Müller, Tel. 081 353 63 56

Sonntag, 23. April
10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis, anschliessend Kirchenkaffee im Saal
Pfarrerin Evelyn Cremer
Kollekte: Kinderheim Selam
Donnerstag, 27. April
Hauskreis Trimmis
Kontaktperson: Heidi Peter, Tel. 081 353 16 22

Katholische Kirchengemeinde Trimmis

Freitag, 21. April
9.15 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum
10.00 Uhr Ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe
Samstag, 22. April
9.00 Uhr Probe ErstkommunikantInnen für Weissen Sonntag
17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23. April
9.30 Uhr Feier der ersten heiligen Kommunion unserer ErstkommunikantInnen, anschliessend an den Festgottesdienst Spiel der Musikgesellschaft und Apéro im kath. Pfarreizentrum
Kollekte: Weltkinderdörfer der «Schwestern Maria»

Montag, 24. April
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 25. April
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 26. April
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)
Donnerstag, 27. April
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 28. April
18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe



Tschiertschen-Praden

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei im April

Die Gemeindekanzlei ist an folgenden Tagen geschlossen:
Mittwoch, 26. April 2017
Freitag, 28. April 2017

Feldschützen Passugg-Araschgen

Schiesszeiten der Bundesprogramme 2017
Schiessort: Schiessanlage Meiersboden
Organisator: Feldschützen Passugg-Araschgen
Obligatorisch-Schiessen
Samstag, 29. April 2017 14–18 Uhr
Freitag, 12. Mai 2017 17.30–19.30 Uhr
Feldschiessen
Freitag, 9. Juni 2017 17.30–19.30 Uhr
Samstag, 10. Juni 2017 14–18 Uhr
Weisungen zur Erfüllung der Schiesspflicht

Es sind mitzubringen:
– das Formular zur Aufforderung der Schiesspflicht
– das Dienstbüchlein
– das Schiessbüchlein oder der militärische Leistungsausweis
– die persönliche Dienstwaffe inkl. Magazin
– der persönliche Gehörschutz

Evangelische Kirchengemeinde Steinbach und Maladers

Tschiertschen-Praden ist Teil der Pastoralgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 23. April
kein Gottesdienst – Einladung in die Nachbargemeinden
Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81